

I N F O

GBMZ

Hohlstrasse 195
8004 Zürich
Tel. 044 245 90 70
Fax 044 245 90 79
info@gbmz.ch
www.gbmz.ch

Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich

Dezember 2012

Es weihnachtet sehr...

*Advent, Advent, wir sind bereit,
die Tannen sind schon leicht verschneit.
Adventskranz und Kalender sind gebastelt.
Stollen, Plätzchen und Kuchen gebacken.
Die Kerzen glänzen, kommt ganz schnell!
Der Himmel ist jetzt immer hell.*



Die GBMZ Verwaltung wünscht eine schöne Adventszeit.



NEUES AUS DEN SIEDLUNGEN I + II

Am Mittwochabend, 14. November 2012 fand die ordentliche Versammlung der Siedlungen 1/Feld und 2/Engel statt. Folgende Genossenschafterinnen und Genossenschafter wurden für zwei Jahre in die Siedlungskommission gewählt:

Siedlung 1/Feld:

- Andreas Lüdi, Kanzleistrasse 106
- Nina Pfenninger, Kanzleistrasse 104
- Alice Scheidegger, Anwandstrasse 45 (Leitung)

Siedlung 2/Engel:

- Marcel Peter, Schreinerstrasse 52
- Marcel Wildberger, Engelstrasse 49

Im Mittelpunkt der Versammlung stand die Information zu den bevorstehenden Renovationsarbeiten in der Siedlung 2. Neben der Bauleitung beantworteten auch der Elektriker und der Küchenbauer die zahlreichen Fragen aus dem Publikum.



Siedlung 1/Feld



Siedlung 2/Engel

MANEGG – GREENCITY

Auf dem Areal der ehemaligen Papierfabrik entsteht ab 2013 der neue Stadtteil «GreenCity». Er wird im Sinne der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft geplant und umgesetzt. Die Energieversorgung erfolgt durch ein Wasserkraftwerk, Grund-

wärmepumpen und Solarzellen. Alle vier gemeinnützigen Bauträgerinnen (drei Genossenschaften und eine Stiftung) werden mit dem Totalunternehmer Losinger Marazzi AG einen Drittel der dort geplanten Wohnungen erstellen. Zu den rund 230 Wohnungen in

drei Gebäuden kommen Gewerberäume in den Erdgeschossen sowie eine Kindertagesstätte.

Die Baueingabe ist Ende 2012 geplant, der Baubeginn im Herbst 2013 und der Bezug der Gebäude im Jahr 2015.

Die gemeinnützigen Bauträgerinnen sprechen mit verschiedenen Haustypen und einem breiten Wohnungsmix eine vielfältige Bewohnerschaft an.

Die GBMZ-Mitglieder haben ihrem Projektteil bereits im Mai 2012 abschliessend zugestimmt.





UNTERMIETE IST BEWILLIGUNGSPFLICHTIG!

Die Untermiete ist mit ein paar Einschränkungen zulässig. Der Vermieter darf die Untervermietung in folgenden Fällen verbieten z.B.:

- wenn sich der Mieter weigert, die Inhalte der Untervermietung bekannt zu geben.
- wenn er einen höheren Mietzins als den im Hauptmietvertrag bestimmten Mietzins verlangt.

Dem Vermieter dürfen keine Nachteile entstehen. Wird die Untermiete bewilligt, verpflichtet sich der/die Untermieter/-in die Hausordnung einzuhalten und das Objekt gemäss den Mietvertragsbestimmungen zu bewirtschaften.

Falls Sie ganz aus der Wohnung ausziehen, dürfen Sie die Wohnung nicht untervermieten.

Der Sinn und Zweck einer Untermiete ist, die Wohnung zu einem späteren Zeitpunkt wieder selber zu bewohnen.

Wichtig!

Sollten Sie ohne Einverständnis der GBMZ untervermieten, darf Ihnen gekündigt werden!

RUHEZEITEN

Auch möchten wir Sie hier einmal mehr auf unsere Ruhezeiten hinweisen:

- Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr darf kein Wasser in die Badewanne laufen gelassen werden.
- Lärm verursachende Reinigungsarbeiten (Teppichklopfen, Staubsaugen, usw.) dürfen nur werktags zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr und 20.00 Uhr vorgenommen werden. Auch in der übrigen Zeit soll störender Lärm vermieden werden.
- Sowohl während der Tages- als auch der Nachtzeit ist es untersagt, Musik- und Fernsehapparate, sowie Musikinstrumente aller Art bei offenen Fenstern und Türen und auf Balkonen zu benutzen. Auch bei geschlossenen Fenstern und Türen ist es nicht gestattet, übermässig laut von den erwähnten Instrumenten und Apparaten Gebrauch zu machen.
- Das Musizieren ist in der Regel nur für die Dauer von je 1 Stunde zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr

und zwischen 14.00 Uhr und 20.00 Uhr erlaubt. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Musizieren zu unterlassen.

- Den Kindern ist das Spielen im Treppenhaus, im Lift und in den allgemeinen Räumen des Hauses nicht erlaubt.
- Das Waschen ist vor 07.00 Uhr und nach 21.00 Uhr nicht gestattet. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf die Waschküche nicht benützt werden. Der Secomat im Trockenraum darf nur während den Waschzeiten, also werktags von 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr eingeschaltet werden.



30-JAHR-JUBILÄUM ANGELA VITALE



Im September 2012 konnte Frau Angela Vitale ihr 30-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. Angela Vitale trat am 1. September 1982 die Stelle als Reinigungskraft bei der Gemeinnützigen Bau- und Mietergenossenschaft Zürich (GBMZ) an.

Für ihre Zuverlässigkeit, ihren Einsatz und Treue in all den Jahren dankt ihr der Vorstand der GBMZ sowie die ganze Belegschaft ganz herzlich und wünscht ihr und ihrer Familie für die Zukunft gute Gesundheit und weiterhin viel Freude.



AGENDA

Am 5. Dezember 2012

besucht der Samichlaus mit dem Schmutzli ab ca. 17.45 Uhr die Kinder im Hof der Siedlung 1. Auch Kinder aus anderen Siedlungen sind herzlich willkommen.

Anmeldung an Alice Scheidegger, Telefon 044 242 57 84 oder ascheidegger@gmx.net.

Am 6. Dezember 2012

ab 19.00 Uhr erwartet im Hof der Siedlung 5 der Samichlaus alle kleinen und grossen Kinder der Siedlungen 4, 5 und 6. Alle, die ein Versli vortragen, bekommen ein Geschenk.

Liebe Eltern: Bitte werfen Sie den in Blockschrift ausgefüllten Anmeldetalon in den Hauswartbriefkasten an der Ernastrasse 13 (vor dem Tor).



Neujahrsapéro 17.1.2013 ab 18.00 Uhr im Siedlungslokal Hohlstrasse 197.

GRITTIBÄNZ

4 Stück



ZUTATEN:

- Milch zum Bepinseln
- 1 Ei
- Weinbeeren
- Mandeln geschält, für die Garnitur
- Hagelzucker

- Teig
- 500 g Zopfmehl
- 1 TL Salz
- 75 g Zucker
- 100 g Butter, zimmerwarm
- 3 dl Milch
- 1 Beutel Trockenhefe

ZUBEREITUNG

1. Mehl, Salz, Zucker und Butter in eine Schüssel geben. Milch handwarm werden lassen. Hefe darin auflösen. Zur Mehlmischung giessen. Mit den Knethaken des Handrührgeräts oder der Küchenmaschine zu einem geschmeidigen Teig vermengen. Zugedeckt im Kühlschrank über Nacht oder bei Raumtemperatur 2–3 Stunden aufs Doppelte aufgehen lassen.

2. Backofen auf 200 °C vorheizen. Teig zusammenkneten. In 2–4 Portionen teilen. Jede Portion oval auswallen, mit einem Ausstecher oder einer Schablone Grittibänz ausschneiden. Auf ein mit Backpapier belegtes Blech legen.

3. Aus den Teigresten Zöpfe für Haare oder andere Verzierungen formen. Mit Milch bepinseln und auf die Figuren setzen. Ei verquirlen und Figuren damit bestreichen. Weinbeeren als Augen in den Teig drücken. Mit Mandeln und Hagelzucker verzieren.

4. Grittibänze in der Ofenmitte ca. 30 Minuten backen. Herausnehmen. Auf einem Kuchengitter auskühlen lassen.

Die Geschäftsstelle bleibt vom 24. Dezember 2012 bis 4. Januar 2013 geschlossen.

<p>Nur wirklich in dringenden Notfällen und ausserhalb der Bürozeiten, wenden Sie sich bitte an den technischen Pikettdienst unserer Hauswarte.</p> <p>Telefon 079 832 88 70 (Siedlungen 1-7) oder 044 370 18 30 (Siedlung 8/Klee)</p> <p>Schlüsseldienste: ASGAM Birchler 044 321 61 61 Schreiner Service 48 044 730 48 28 (Hotline) 0800 55 48 48</p>		<p>Impressum Redaktion: Vorstand GBMZ Auflage: 1200 Exemplare Verwaltung: Hohlstrasse 195 8004 Zürich Telefon: 044 245 90 70 Fax: 044 245 90 79 E-Mail: info@gbmz.ch Homepage: www.gbmz.ch Layout und Produktion: Pickfeine Werbung werbung.friedli@hispeed.ch</p>
---	--	--